

## ERHÖHUNG DER FÖRDERLEISTUNG DER BESTEHENDEN AUFSTIEGS- ANLAGE "SONNE" AM KRONPLATZ

### INHALT / CONTENUTO

## UMWELTVORSTUDIE (gemäß Anhang III der EU Richtlinie 2011/92)

### AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

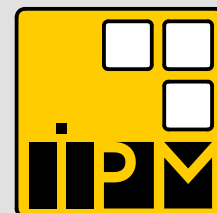
KRONPLATZ SEILBAHN AG  
SEILBAHNSTR. 10  
REISCHACH  
39031 BRUNECK

### PROJEKTANT / PROGETTISTA

**iPM**  
Ingenieurbüro - Studio di ingegneria  
Dr. Ing. Markus Pescollderungg  
Dr. Ing. Udo Mall  
I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2  
t. 0474/050005 f. 0474/050006 info@ipm.bz

### BEHÖRDE / AMMINISTRAZIONE

Juli 2018	MR	MP
Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Anlage	Allegato	



## INHALT

1. MERKMALE DES PROJEKTS .....	2
a) Größe und Ausgestaltung des gesamten Projekts: .....	3
b) Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten: .....	4
c) Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt:..	4
d) Abfallerzeugung .....	5
e) Umweltverschmutzung und Belästigungen .....	5
f) Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind .....	5
2. STANDORT DES PROJEKTES .....	6
a) Bestehende und genehmigte Landnutzung .....	6
b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) des Gebiets und seines Untergrunds.	7
c) Belastbarkeit der Natur .....	7
d) Nullvariante (= Ist Zustand) .....	7
3. ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN .....	8
a) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen .....	8
b) Art der Auswirkungen .....	8
c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	8
d) Schwere und Komplexität von Auswirkungen .....	8
e) AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELTKOMPONENTEN .....	8
f) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen .....	9
g) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	9
h) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte .....	10

## 1. MERKMALE DES PROJEKTS

Das untersuchte Projekt sieht die Erhöhung der Förderleistung der bestehenden Aufstiegsanlage „Sonne“ am Kronplatz vor. Bei der Aufstiegsanlage handelt es sich um einen kuppelbaren 6er Sessellift, welcher im Jahr 2017 einen 22 Jahre alten 4er Sessellift auf derselben Trasse ersetzt hat.

Die technischen Daten der bestehenden Anlage sind:

- Die Talstation liegt auf 2.063,0 m ü.d.M.
- Die Bergstation liegt auf 2.271,8 m ü.d.M.
- Der Höhenunterschied beträgt 208,8 m
- Die schräge Länge beträgt 701,09 m
- Anzahl der Stützen: 8
- Anzahl der Fahrzeuge: 33
- Förderleistung: 2.200 P/h
- Fahrgeschwindigkeit: 5,0 m/s
- Nominalabstands zwischen den Fahrzeugen: 49,09m.

Die Erhöhung der Förderleistung 2.600 P/h ist notwendig um die Bedürfnisse der Wintersportler für modernere und bequemere Aufstiegsanlagen zu stillen und die Attraktivität des Skigebietes hochzuhalten. Die Erhöhung der Förderleistung wird durch folgende Maßnahmen erzielt:

- **Erhöhung der Anzahl der Fahrzeuge auf 39**
- **Reduzierung des Nominalabstands zwischen den Fahrzeugen auf 41,54m.**



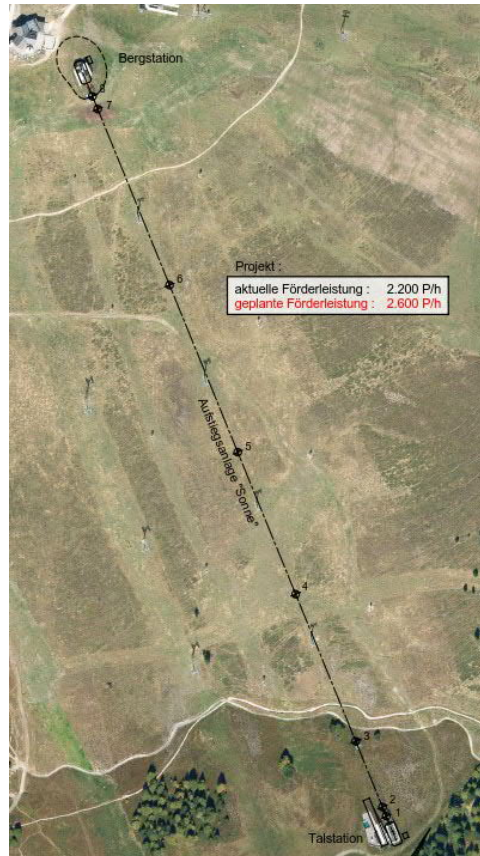
*Bild 1: Bereich der bestehenden Talstation*



Foto 2: Bereich der bestehenden Bergstation

**a) Größe und Ausgestaltung des gesamten Projekts:**

Das Projekt umfasst die Erhöhung der Förderleistung der bestehenden Aufstiegsanlage von 2200 P/h auf 2600 P/h. Es sind keine baulichen Maßnahmen diesbezüglich erforderlich.



bestehende Aufstiegsanlage „Sonne“

**b) Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten:**

Es ist keine Kumulierung mit anderen Projekten vorgesehen

**c) Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt:**

Da es sich um eine reine Erhöhung der Förderleistung handelt ergeben sich folgende Änderungen hinsichtlich der natürlichen Ressourcen:

**- Boden / Flächen:**

Da keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind bleibt die Nutzung dieser natürlichen Ressource unverändert.

**- Wasser:**

Da keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind bleibt die Nutzung dieser natürlichen Ressource unverändert.

**- Biologische Vielfalt:**

**Flora und Fauna, Ökosysteme, Land- und Forstwirtschaft:**

Der Standort der Aufstiegsanlage „Sonne“ liegt am Kronplatz in der Gemeinde Enneberg. Diese startet auf der Höhe der Panoramahütte auf rd. 2060 m üM und verläuft in nordnordwestliche Richtung bis zum Gipfel des Kronplatzes auf 2270 m üM.

Geologisch gesehen befindet sich das Projektgebiet am Nordrand des Südalpins und im Verbreitungsgebiet der Brixen Einheit. Unter dieser Formationsbezeichnung werden variszisch metamorphe Quarzphyllite, Glimmerschiefer und Paragneise zusammengefasst, die das südalpine Grundgebirge darstellen.

**Flora**

Da keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind bleibt die Nutzung dieser natürlichen Ressource unverändert.

**Schutzstatus:** keinen

**Fauna:**

Da keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind bleibt die Nutzung dieser natürlichen Ressource unverändert.

**Schutzstatus:** keinen

Durch die erhöhte Förderleistung wird lediglich eine etwas stärkere Lärmbelastung in den Wintermonaten durch den geringfügig ansteigenden Skibetrieb erwartet.

## **Landwirtschaft und Forstwirtschaft**

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als sehr gering zu bezeichnen. Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt nur eine extensive Bewirtschaftung.

**Es sind keine Waldflächen betroffen.**

**Es sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Deshalb sind keine dauerhaften relevanten Änderungen für die bestehenden Habitate zu erwarten.**

## **d) Abfallerzeugung**

Die Erhöhung der Förderkapazität bringt keine Veränderung in der Abfallerzeugung

## **e) Umweltverschmutzung und Belästigungen**

Die Erhöhung der Förderkapazität bringt nur sehr geringe Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission, da die Fahrgeschwindigkeit unverändert bleibt. Die geplante Maßnahme wirkt sich nicht negativ auf das bestehende Landschaftsbild aus. Die Störwirkung durch die geplante Erhöhung der Förderkapazität bleibt unverändert.

## **f) Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind**

### **- Unfälle**

Bei der Erhöhung der Förderleistung sind keine höheren Unfallrisiken zu erwarten, als die der bestehenden Anlage.

### **- Katastrophen durch Naturgefahren**

Die Katastrophen durch Naturgefahren wurden im Geologisch-Geotechnischen Gutachten des Dr. Geol. Michael Jesacher vom 25.05.2017 bewertet. Laut diesem Gutachten sind keine Hinweise für aktive Massenbewegungen vorhanden und es konnten keine Wasser- und Lawinengefahren geortet werden. Die Erhöhung der Förderleistung der Aufstiegsanlage hat darauf keine Einwirkung.

### **- Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Der Klimawandel könnte die Schneesicherheit bedrohen mit Auswirkungen auf die Rentabilität des Winterbetriebes der Aufstiegsanlage. Der Betreiber hat eine moderne Beschneiungsanlage die eine flächendeckende technische Beschneiung ermöglicht. Das gegenständliche Projekt hat hier keine wesentlichen Auswirkungen. Bei Bedarf kann die Förderleistung wieder auf die momentane Kapazität verringert werden.

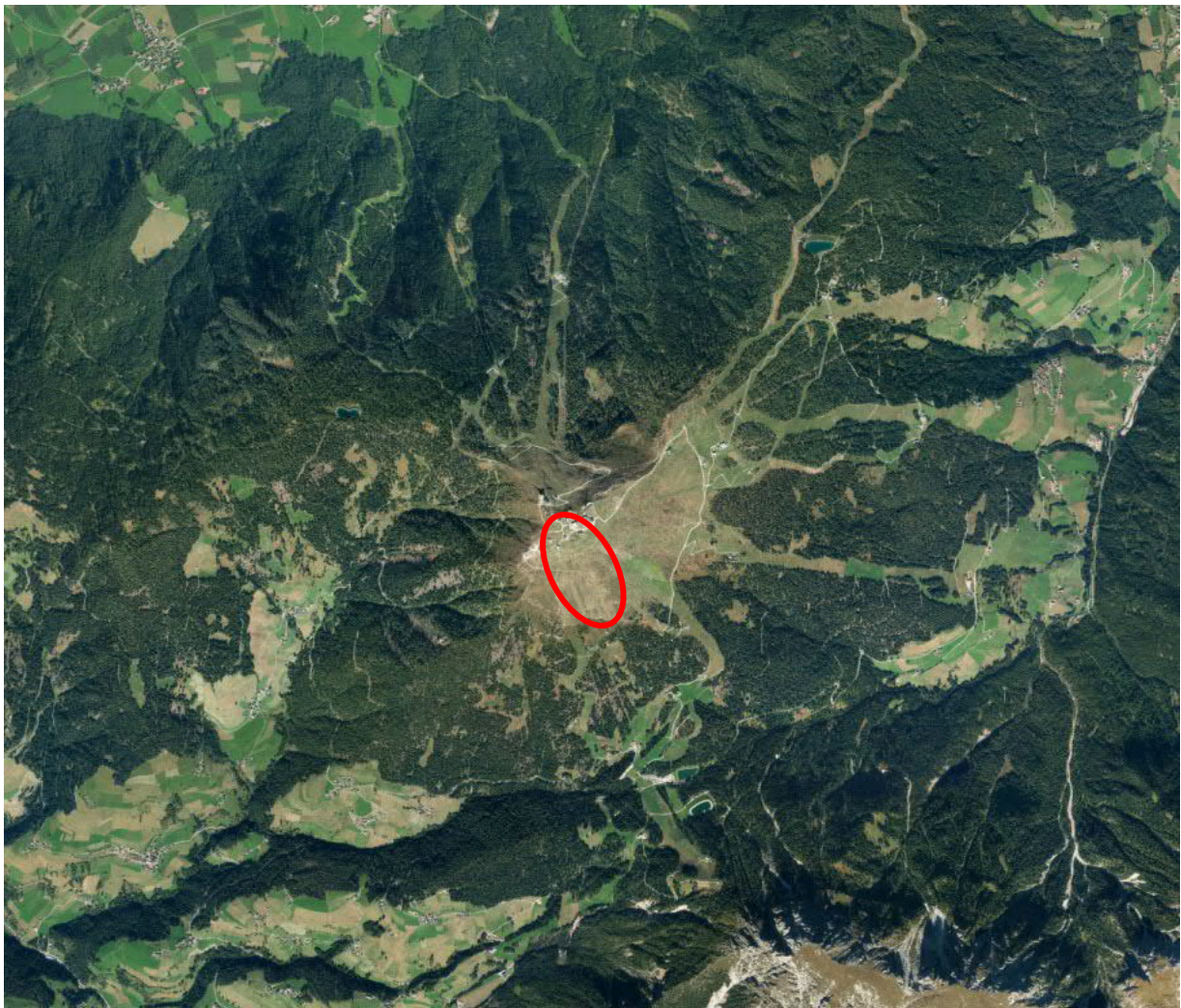


- Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung)

Keine Veränderungen

## 2. STANDORT DES PROJEKTES

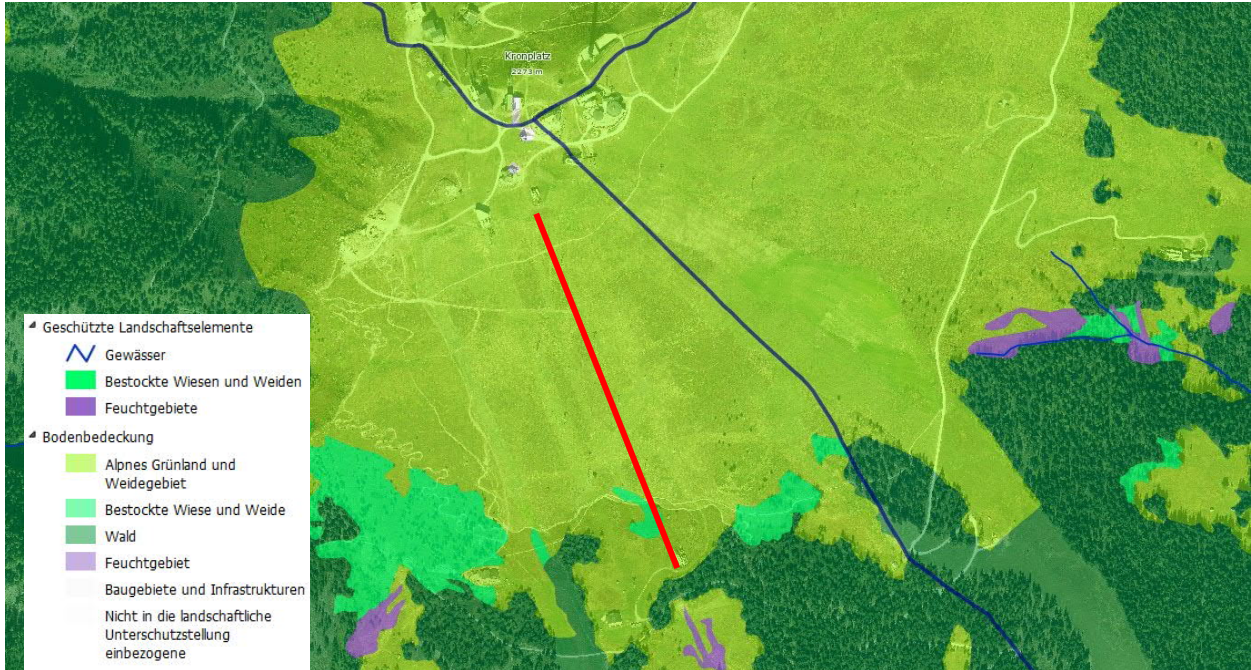
Das geplante Projekt befindet sich im Skigebiet Kronplatz in der Gemeinde Enneberg. Beim bestehenden 6er Sessellift soll die Förderleistung von 2.200 P/h auf 2.600 P/h erhöht werden um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden.



Orthofoto mit Standort der bestehenden Aufstiegsanlage „Sonne“

### a) Bestehende und genehmigte Landnutzung

Der betroffene Bereich wird im Winter als Skipiste und Aufstiegsanlage benutzt. Im Sommer wird der Bereich als einschnittige Almwiese und Weide benutzt. Die Erhöhung der Förderleistung der Aufstiegsanlage hat darauf keine Einwirkung.



Auszug aus dem Landschaftsplan

**b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (einschließlich Boden, Flächen, Wasser und biologische Vielfalt) des Gebiets und seines Untergrunds**

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung von Gebieten, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen entscheidend beeinflussen.

**c) Belastbarkeit der Natur**

- **Bergregionen**

Ist nicht betroffen

- **Feuchtgebiete**

Ist nicht betroffen

- **Waldgebiet**

Ist nicht betroffen

**d) Nullvariante (= Ist Zustand)**

Bei nicht Realisierung des Projektes bleibt der status quo erhalten; dementsprechend sind keine Veränderungen der natürlichen Ressourcen zu erwarten.



### 3. ART UND MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

#### a) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen

Da es sich beim gegenständlichen Projekt um die Erhöhung der Förderleistung der bestehenden Aufstiegsanlage handelt bleiben Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen unverändert.

#### b) Art der Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Förderleistung bleibt die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sesselfahrzeuge und Stahlseile unverändert. Eine höhere Lärmbelastigung ist durch die Erhöhung der Förderleistung nur geringfügig zu erwarten, da die Fahrgeschwindigkeit unverändert bleibt.

#### c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes.

#### d) Schwere und Komplexität von Auswirkungen

Die Schwere und Komplexität beschränkt sich auf die Lärmemission während des winterlichen Betriebs. Da die Aufstiegsanlage mit modernem Antrieb und geräuscharmen Rollbatterien ausgestattet ist kommt es durch die Erhöhung der Förderleistung zu geringfügig höheren Lärmemissionen.

#### e) AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELTKOMPONENTEN

##### Methode der qualitativen Bewertung

Nachfolgend werden die einzelnen Umweltkomponenten im Detail beschrieben und die Auswirkungen, die sich aus den Einflüssen der 2 Varianten ergeben, qualitativ bewertet.

Die angewendete Skala zur Bewertung der Auswirkungen ist wie folgt gestaffelt:

negative Auswirkungen <i>impatti negativi</i>			Neutral <i>neutro</i>	positive Auswirkungen <i>impatti positivi</i>		
sehr negativ	negativ	gering negativ	null	gering positiv	positiv	sehr positiv

Variante „0“ = bestehende Situation (bestehende Aufstiegsanlage)  
Projekt = Erhöhung der Förderleistung der Aufstiegsanlage

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>
Flora, Fauna, Ökosysteme Land- u. Forstwirtschaft	Flora Lebensräume, Ökosystem	Qualität Lebensraum Wald	null	null
		Qualität Lebensraum Magerwiese	null	null
		Qualität Lebensraum Fließgewässer	null	null
	Fauna	Holzschlägerung und Rodungen	null	null
		Lärm und Störung	null	gering negativ
	Landwirtschaft	Erträge	null	null
	Forstwirtschaft	Erträge	null	null
		Windwurf	null	null

Umweltkomponente <i>componente ambientale</i>	Kategorie <i>categoria</i>	Indikator <i>indicatore</i>	Variante "0"	Projekt <i>progetto</i>
Landschaftsbild Kulturgüter Tourismus	Landschaftsbild	Landschaftsbild	null	null
	Kulturgüter und geschützte Landschaftselemente	geschützte Landschaftselemente	null	null
	Tourismus	Erlebnis Landschaft	null	null
		Touristisches Angebot	null	positiv

#### f) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten.

#### g) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Auswirkung	Erw. Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Geringfügig erhöhte Lärmemission durch die Erhöhung der Förderleistung	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	K.A.	gut, bei Nichtbedarf wieder ursprüngliche Förderleistung

**h) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/ oder genehmigter Projekte**

Keine Kumulierung mit anderen Projekten